

Anfrage

der Abgeordneten Julia Herr, Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

betreffend Missbrauch von Bundeseinrichtungen als Personaldienstleister für das Kabinett von Bundesministerin Köstinger

Der Anfragebeantwortung 773/AB¹ zufolge sind 8 von 17 MitarbeiterInnen des Kabinetts von Bundesministerin Köstinger über Arbeitsleihverträge des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft (in Folge: BFW) oder der Umweltbundesamt GmbH (in Folge: UBA) beschäftigt.

Bereits vor zwei Jahren wurde der hohe Anteil von Arbeitsleihverträgen im Kabinett der damaligen Ministerin von der SPÖ thematisiert, weil mehr als die Hälfte des Kabinetts inkl. Kabinettschef extra beim Umweltbundesamt angestellt wurden, bevor sie im Kabinett tätig wurden.²

Wie die aktuelle Anfragebeantwortung zeigt, dürfte nun das BFW an die Stelle des Umweltbundesamtes als Personaldienstleister für das Kabinett der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) gerückt sein, da das Umweltbundesamt nun zum Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gehört und es keine direkte Einflussmöglichkeit mehr gibt.

Das BFW unterliegt als Anstalt öffentlichen Rechts der Weisungskompetenz der Bundesministerin. Zwei der namentlich aufgelisteten KabinettsmitarbeiterInnen sind offenbar auch direkt in der Direktion des BFW angestellt worden.³

Einmal mehr muss eine Bundeseinrichtung im Einflussbereich des Landwirtschaftsministeriums als Personaldienstleister für das Kabinett der Bundesministerin erhalten. Und einmal mehr steht dabei der Verdacht im Raum, dass das vielbehauptete „Sparen im System“ nur Show ist.

¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_00773/index.shtml

² <https://www.derstandard.at/story/2000076644584/ministerin-koestinger-stellt-die-meisten-mitarbeiter-ueber-leihvertraege-an>

³ <https://bfw.ac.at/rz/bfwcms.web?dok=9689>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Zu welchem Zweck wurden MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts vor Dienstantritt im BMLRT (bzw. zuvor BMNT) beim BFW bzw. UBA beschäftigt?
2. Wie lange vor erstmaligem Antritt des Dienstverhältnisses in Ihrem Kabinett waren die jeweiligen MitarbeiterInnen beim BFW bzw. UBA beschäftigt?
3. Wie viele der in 773/AB genannten Assistentinnen sind beim BFW und wie viele beim UBA angestellt?
4. Wieso sind einige MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts (u.a. der Kabinetttchef) nicht mehr beim Umweltbundesamt beschäftigt?
5. Wann erfolgte deren Übertritt ins BMLRT (bzw. zuvor BMNT)? Bitte um Auflistung.
6. Entspricht die Gehaltseinstufung der geliehenen MitarbeiterInnen jener von gleichwertigen Vertragsbediensteten oder kommt es durch diese Konstruktion zu Überzahlungen?
7. Wie hoch sind die Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten KabinettsmitarbeiterInnen?
8. Werden die Aufwände für diese MitarbeiterInnen regelmäßig und pünktlich an die verleihenden Einrichtungen erstattet?
9. Haben Sie, Ihr Kabinetttchef bzw. Generalsekretär, ein sonstiger Mitarbeiter bzw. eine sonstige Mitarbeiterin des BMLRT (bzw. zuvor BMNT) oder ein Mitglied des Wirtschaftsrats des BFW dem Leiter des BFW eine Weisung oder sonstige Anordnung bezüglich der Anstellung Ihrer jetzigen KabinettsmitarbeiterInnen erteilt?
10. Haben Sie, Ihr Kabinetttchef bzw. Generalsekretär, ein sonstiger Mitarbeiter bzw. eine sonstige Mitarbeiterin des BMLRT (bzw. zuvor BMNT) oder ein Mitglied des Aufsichtsrats des UBA vor Inkrafttreten der Novelle des Bundesministeriengesetzes den GeschäftsführerInnen des UBA eine Weisung oder sonstige Anordnung bezüglich der Anstellung Ihrer jetzigen KabinettsmitarbeiterInnen erteilt?
11. Hatten Sie bezüglich der Beschäftigung von MitarbeiterInnen des Umweltbundesamtes in Ihrem Kabinett Kontakt zu Bundesministerin Gewessler?
12. Hat sich Bundesministerin Gewessler zur Beschäftigung von MitarbeiterInnen des Umweltbundesamtes Ihnen gegenüber geäußert?

13. Ist die Beschäftigung der KabinettsmitarbeiterInnen beim BFW an Ihre Amtszeit als Ministerin gebunden (wie bei KabinettsmitarbeiterInnen üblich)?
- Wenn nein, über welche Dauer wurden die Dienstverträge abgeschlossen?
 - Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese Beschäftigungsverhältnisse bei Ihrem nächsten Ausscheiden aus der Bundesregierung beendet werden?
 - Entspricht die Gehaltseinstufung der geliehenen MitarbeiterInnen im BFW der Einstufung in Ihrem Kabinett?
 - Wurden die Stellen ausgeschrieben?
 - Finden sich diese zusätzlichen Stellen im Personalplan wieder?
14. Ist die Beschäftigung der KabinettsmitarbeiterInnen beim UBA an Ihre Amtszeit als Ministerin gebunden (wie bei KabinettsmitarbeiterInnen üblich)?
- Wenn nein, über welche Dauer wurden die Dienstverträge abgeschlossen?
 - Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese Beschäftigungsverhältnisse bei Ihrem nächsten Ausscheiden aus der Bundesregierung beendet werden?
 - Entspricht die Gehaltseinstufung der geliehenen MitarbeiterInnen im UBA der Einstufung in Ihrem Kabinett?
 - Wurden die Stellen ausgeschrieben?
 - Finden sich diese zusätzlichen Stellen im Personalplan wieder?
15. Sind die Arbeitsverhältnisse jener KabinettsmitarbeiterInnen, die Sie bei Ihrem ersten Versuch als Ministerin unterstützt haben, mit Ihrem Ausscheiden aus dem Ministerinnenamt durch das UBA beendet worden?
- Wenn ja, wann und warum wurden die Arbeitsverhältnisse mit dem UBA wieder aufgenommen (lt. 3650/AB der XXVI.GP waren mehrere KabinettsmitarbeiterInnen Ihrer Nachfolgerin Bundesministerin DI Maria Patek, MBA auch beim UBA angestellt)?
 - Wenn nein, warum nicht?
16. Welche MitarbeiterInnen waren am 28.6.2019 im Kabinett der Bundesministerin DI Maria Patek, MBA beschäftigt?
17. Wie viele/welche MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts üben derzeit Aufsichtsrats- und Beiratsfunktionen oder ähnliche Funktionen in Einrichtungen des Einflussbereichs des BMLRT oder anderer Ressorts aus? Bitte um Auflistung.
18. Üben MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts Nebentätigkeiten aus? Bitte um Auflistung der MitarbeiterInnen.

www.parlament.gv.at

